Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4633

23. 01. 76

Sachgebiet 7610

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen — Drucksachen 7/3657, 7/4631 —

Bericht des Abgeordneten Grobecker

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient dem Zweck, das beeinträchtigte Vertrauen der Öffentlichkeit in die Funktionsfähigkeit der deutschen Kreditwirtschaft wiederherzustellen. Der Gesetzentwurf ist deshalb im Zusammenhang zu sehen mit der Einführung eines neuen Grundsatzes des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, der die Devisengeschäfte der Kreditinstitute eng begrenzt, der Gründung der Liquiditäts-Konsortialbank, die bonitätsmäßig einwandfreien Kreditinstituten Liquiditätshilfe gewährt und den Überlegungen der Bundesregierung zu einer Verbesserung der Einlagensicherung. Entsprechend diesen Maßnahmen sieht der Gesetzentwurf eine Reihe von Verschärfungsmaßnahmen, z. B. über Großkredite, über die Vorlage von Kreditunterlagen, vor.

Der Gesetzentwurf hat Mehrkosten zur Folge. Er erfordert eine Personalverstärkung des Bundesaufsichtsamtes. Die erforderlichen Stellen sollen aber durch Umsetzung innerhalb des Einzelplans 08 bereitgestellt werden. Der Personalbedarf für diese zusätzlichen Aufgaben wird auf insgesamt 22 Stellen festgesetzt. Daneben fallen jährliche sächliche Verwaltungsausgaben und für das Jahr 1976 einmalige Kosten für Investitionen in Höhe von 50 000 DM an. Die Mehrausgaben stellen sich wie folgt dar:

1976	1 000 000 DM
1977	1 125 000 DM
1978	1 125 000 DM
1979	1 125 000 DM.

Deckung für diese Mehrausgaben ist für 1976 im Entwurf des Haushaltsplans im Rahmen des Gesamtansatzes bei Einzelplan 08 vorhanden. Für die Folgejahre werden die Kosten in die Finanzplanung des Bundes eingestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen werden neunzig vom Hundert der entstehenden Kosten des Bundesaufsichtsamtes durch die beaufsichtigten Kreditinstitute erstattet werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 21. Januar 1976

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow	**Grobecker**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51